Flächennutzungsplan der Gemeinde Beidendorf

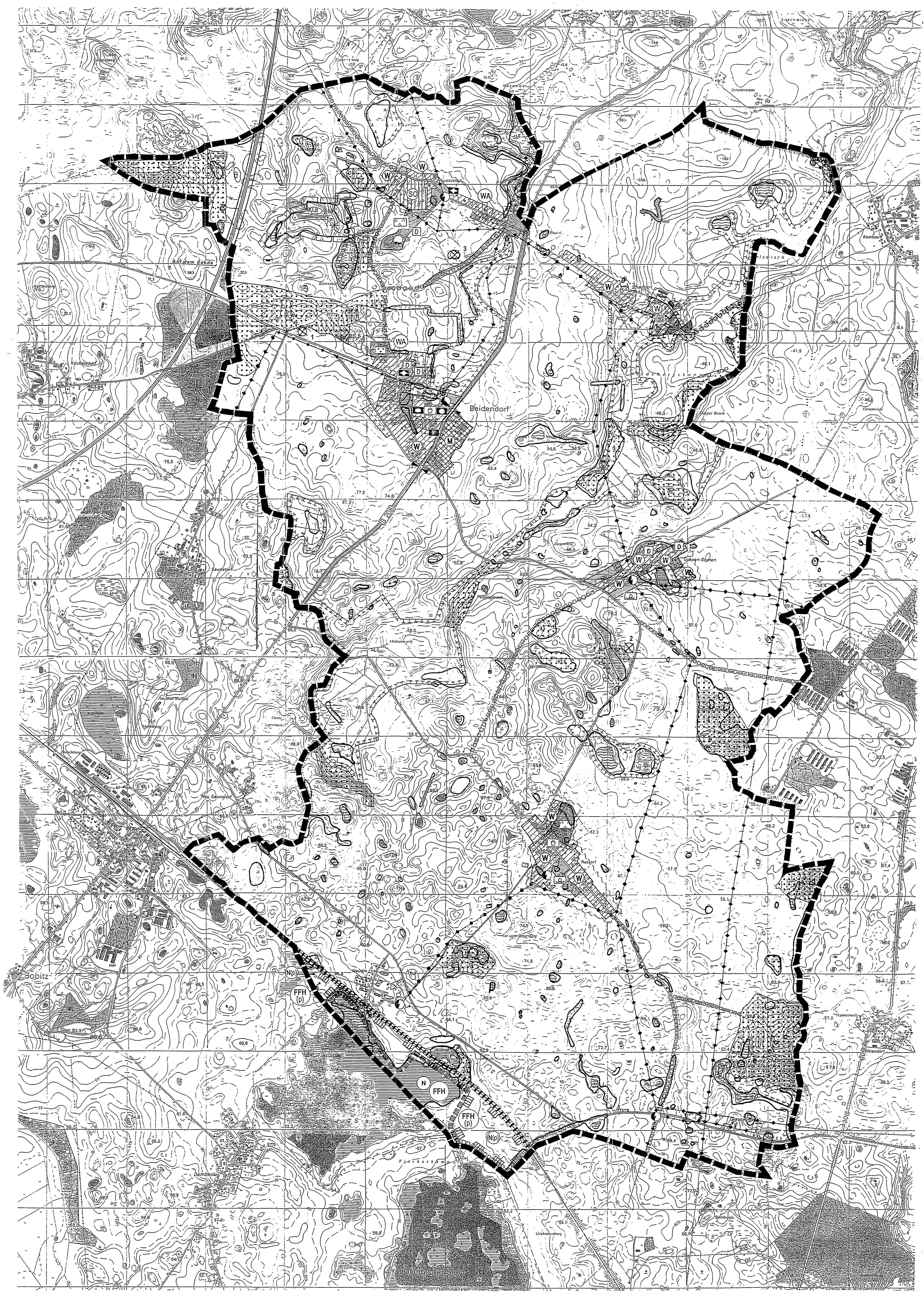

Zeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG v. 22.4.1993 (BGBl. I S.466)

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W – Wohnbaufläche
- M – Gemischte Baufläche
- WA – Allgemeines Wohngebiet
- SO – Sondergebiet "Feriendorfanlage"

Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Kirche und kirchlichen Einrichtungen dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten, sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahn
- klassifizierte Bundesstraße
- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- wichtige Wegeverbindungen

Einrichtungen für Ver- und Entsorgungsanlagen, Hauptversorgungsleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Wasser
- Abwasser
- Elektrizität
- elektrische Hauptfreileitungen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Friedhof
- Spielplatz
- Parkanlage
- Hausgärten

Wasserflächen und für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen sowie Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 7 sowie Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen, für die keine zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehen ist

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB und § 20 LWaldG)

- Fläche für Landwirtschaft
- Wald
- 50 – 50m - Abstand baulicher Anlagen zum Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB und § 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- A – Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als mögliche **Ausgleichsflächen** für naturschutzrechtlich zu wertende Eingriffe in Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten des Naturschutzrechts
- N – Naturschutzgebiet
- N(p) – Geplante Erweiterung des Naturschutzgebietes
- FFH – EU- Vogelschutzgebiet/ Schutzgebiet nach Flora- Fauna- Habitatrichtlinie (Natura 2000)
- FFH (p) – FFH- Vorsachlagsgebiet (3 Tranche)
- ND – Naturdenkmal
- Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 20 LNatSchG M-V
  (nachrichtliche Übernahme aus der Karte der gesetzlich geschützten Biotope des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V; 2000)

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
(§ 5 Abs. 3 BauGB)

- 1 - 3 – Lage einer Altlastenverdachtsfläche (Bestimmung der Altlastenverdachtsfläche erfolgt im Erläuterungsbericht)

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- D – Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Flächen, die aus dem Flächennutzungsplan ausgenommen werden (§ 5 Abs. 1 BauGB)
- Ortsdurchfahrten

Plangrundlage: Topographische Karten M 1:10000, Stand 1980
Hergestellt: VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie
Herausgeber: Ministerium des Innern, Verwaltung Vermessungs- und Kartenwesen

planung: blanck.
architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz
Turmstraße 13 b D-23966 Wismar Tel. 0 38 41-20 00 46 Fax. 0 38 41-21 18 63
e-mail: planung.blanck-HWI@T-online.de

Entworfen nach § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 BauGBÄndG vom 30.7.1996 (BGBl. I S. 1189)

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung am 14.3.94. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~am~~ nicht ~~durch~~ erfolgt.

Beidendorf, den 5.7.99 (Siegel) Haase, Bürgermeister

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.4.95 beteiligt worden.

Beidendorf, den 5.7.99 (Siegel) Haase, Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ~~durch~~ nicht von ~~bis~~ durchgeführt worden.

Beidendorf, den 5.7.99 (Siegel) Haase, Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.5.95 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Beidendorf, den 5.7.99 (Siegel) Haase, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 20.3.95 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Beidendorf, den 5.7.99 (Siegel) Haase, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 4.5.95 bis 9.6.95 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 25.4.95 bis 3.5.95 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Beidendorf, den 5.7.99 (Siegel) Haase, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 02.6.97 bis 04.7.97 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 05.5.97 bis 20.5.97 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Beidendorf, den 5.7.99 (Siegel) Haase, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 05.12.97 / 07.9.98 bis 12.1.98 / 9.10.98 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 26.11.97 / 26.8.98 ~~bis~~ durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Beidendorf, den 5.7.99 (Siegel) Haase, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.11.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Beidendorf, den 5.7.99 (Siegel) Haase, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 03.11.98 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.11.98 gebilligt.

Beidendorf, den 5.7.99 (Siegel) Haase, Bürgermeister

Die Teil Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.11.99 Az. VIII 230-1 512.111-58.006 bestätigt.

Beidendorf, den 5.5.2004 (Siegel) Haase, Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 06.4.2004 erfüllt. Die Hinweise wurden berücksichtigt.. Dies wurde mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern bestätigt.

Beidendorf, den 22.9.2004 (Siegel) Haase, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Beidendorf, den 22.9.2004 (Siegel) Haase, Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 29.9.04 bis durch Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 30.9.2004 in Kraft getreten.

Beidendorf, den 01.10.2004 (Siegel) Haase, Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Gemeinde Beidendorf

Maßstab 1:10000